

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/070/2021/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.03.2021				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	29.04.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2021				

Titel:

Radverkehrsanlage Luchstraße in Roßlau - Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

Die Stadt realisiert das Bauvorhaben „Radverkehrsanlagen Luchstraße in Roßlau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 396.500 € vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zum Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (BV/317/2015/VI-66)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 544006622000002
 Produkt Konto: 544000962000
 Auszahlungskonto: 544007852000

	Haushalt 2021	aktueller Bedarf	erforderliche Veränderung
Gesamtausgaben	554.000 €	396.500 €	- 157.500 €
Fördermittel	467.100 €	351.000 €	- 116.100 €
SABS	30.400 €	0 €	- 30.400 €
Eigenmittel	56.500 €	45.500 €	- 11.000 €

Gesamtkosten: 396.500 €
 bisher bereitgestellt bis 2020: 17.500 €
Haushaltsansatz 2021: 424.000 €
Verpflichtungsermächtigung (VE) 2021: 100.000 €
 Ausgabebedarf 2021: 279.000 €
 davon Fördermitteleinnahmen: 257.000 €
 davon Eigenmittel: 22.000 €
 Ausgabebedarf 2022: 100.000 €
 davon Fördermitteleinnahmen: 94.000 €
 davon Eigenmittel: 6.000 €

Für die Finanzierung wurden am 18.12.2020 Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege, aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Mit Schreiben vom 23.01.2020 wurde die grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt, Ref. Verkehrswesen, bestätigt. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt, da ein Bewilligungsbescheid noch nicht vorliegt.

Gemäß Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 sind keine Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine anteilige Finanzierung aus dem vom Land auszureichenden Mehrbelastungsausgleich ist bei der Finanzierung derzeit nicht vorgesehen, da dazu derzeit noch keine verbindlichen Durchführungsbestimmungen vorliegen, die eine Berücksichtigung möglich machen.

Die Restbuchwerte (Buchungswert 01.01.2021) betragen für die Maßnahme der Radverkehrsanlage Luchstraße 30.489,83 €.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit der Vorlage wird die Realisierung des Bauvorhabens entsprechend dem Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (RVK, hier Maßnahme Nr. 105) vom 27.01.2016 beschlossen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

Ziel und Veranlassung

Das Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (RVK) wurde am 27.01.2016 vom Stadtrat beschlossen. Die Luchstraße ist Teil des Radverkehrshauptnetzes und wird für den Alltagsradverkehr genutzt. Unter der Kategorie „Maßnahmen an Strecken“ ist die Luchstraße zwischen der Südstraße und der Dessauer Straße aufgeführt (Maßnahme Nr. 105) und der Priorität 1 zugeordnet.

Die Radwegebenutzungspflicht wurde in der Stadt Dessau-Roßlau in den Jahren 2011 und 2012 unter Federführung der unteren Verkehrsbehörde umfassend nach den Kriterien des Kfz-Verkehrsaufkommens, der Straßenklassifizierung, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Gefahrenlage überprüft.

Auf der Westseite der Luchstraße wurden die Radverkehrsanlagen bereits als benutzungspflichtig eingestuft und entsprechend angelegt. Auf der Ostseite wurde durch fehlende Radverkehrsanlagen eine gefährdende Situation festgestellt. Da sich die Verkehrssituation in naher Zukunft nicht ändert, besteht jedoch eine Radwegebenutzungspflicht.

Für die Maßnahme ist ein Planverzichtsverfahren nach § 74 Abs. 7 VwVfG i. V. m. § 17 FStrG erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 308 Planfeststellung/Koordinator eingereicht.

Die grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit für das Vorhaben wurde hier bereits bestätigt.

Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbauliche Beschreibung

Die Luchstraße ist Teil der Bundesstraße B 184, die sich im betreffenden innerörtlichen Bereich in der Baulastträgerschaft der Stadt befindet.

Im Rahmen des Vorhabens soll ein Geh-/Radweg mit möglichst durchgängiger Breite von 3,00 m in Pflasterbauweise hergestellt werden. Des Weiteren soll die Verkehrsführung des Rad- und Fußgängerverkehrs am Knotenpunkt B 184/B 187 mit neu gestalteten Furten vereinfacht und verbessert werden.

Die Baumaßnahme wird in 2 Abschnitte unterteilt.

Der 1. Bauabschnitt beginnt am Knotenpunkt Dessauer Straße/Luchstraße und endet an der Einmündung in die Schifferstraße vor der Querungshilfe. Bisher besteht die Nebenanlage in diesem Bereich aus einem Gehweg, der für den Radverkehr freigegeben ist. Die durchschnittliche Breite beträgt ca. 2,10 m bis 2,30 m. Die Oberflächenbefestigung ist unregelmäßig und wechselhaft.

Die Geh-/Radverkehrsanlage soll mit einer Breite von 3,00 m, bestehend aus Betonpflaster, hergestellt werden. Ebenfalls wird die Bordanlage mit einer entsprechenden Entwässerungsrinne neu hergestellt.

Nach Ausbau der Nebenanlage beträgt die Breite der Fahrbahn 6,50 m (Begegnungsfall Bus/Bus gem. RAST 06), der vorhandene Radfahrstreifen auf der Westseite der Luchstraße bleibt mit der Breite von 1,85 m erhalten.

Im Bereich der B 184 befindet sich in Höhe der Einmündung Schifferstraße eine Querungshilfe. Durch die Schaffung der Radverkehrsanlage und ihre Verbreiterung auf 3,00 m, sind in diesem Bereich die Fahrspuren nicht mehr symmetrisch. Aus diesem Grund wird die Querungshilfe so versetzt bzw. neu hergestellt, dass die Fahrspuren jeweils eine Breite von 3,50 m aufweisen.

Der 2. Bauabschnitt beginnt an der Einmündung Schifferstraße, verläuft entlang der Nordseite des Knotenpunktes B 184/B 187 und endet vor der Einmündung Fabrikstraße. Auch in diesem Bereich ist eine gemischte, nicht mehr intakte Oberflächenbefestigung vorzufinden. Wie im 1. Bauabschnitt erfolgt auch hier die Ausführung in Pflasterbauweise. Durch die Realisierung der Normbreite der Geh-/Radverkehrsanlage von 3,00 m und unter Beachtung des Platzbedarfes der Aufstellflächen vor der Lichtsignalanlage (LSA) besteht hier das Erfordernis, die angrenzenden Grünflächen im Bereich des Luchplatzes in Anspruch zu nehmen.

Knoten B 184/B 187

Am Knotenpunkt soll die Verkehrsführung für den Rad- und Fußgängerverkehr sicher und eindeutig geordnet werden. Dies erfolgt mit Hilfe von Markierungen und Piktogrammen. Entsprechende Bordabsenkungen müssen vorgenommen werden.

Entwässerung

Wie auch im Bestand erfolgt die Ableitung des Niederschlagswassers über die Querneigung der Nebenanlage in die Straßenabläufe, die an den vorhandenen Mischwasserkanal anzuschließen sind. Auf Grund der Verbreiterung des Geh-/Radweges ist es notwendig, die Bordrinne und auch die Straßenabläufe neu zu setzen.

Straßenbeleuchtung

Im Rahmen der Maßnahme ist die Straßenbeleuchtung neu herzustellen. Die sich derzeit im Bestand befindliche Beleuchtungsanlage ist veraltet und weist unregelmäßige Mastabstände auf.

Grünflächen

Durch die Anordnung von erforderlichen Aufstellflächen für den Rad- und Fußgängerverkehr am Knotenpunkt wird eine Aufweitung des Geh-/Radweges in diesem Bereich erforderlich. Aus diesem Grund ist ein Eingriff in die angrenzende Grünanlage erforderlich. Da der Luchplatz und hier insbesondere der betreffende Bereich das Ortseingangsbild prägen, soll dieses Erscheinungsbild nach Beendigung der Baumaßnahme auch wieder in entsprechender Qualität hergestellt werden. Hierfür ist die Palisadenstützwand und die Bepflanzung, in gleicher Art und Weise wieder herzustellen bzw. zu vervollständigen.

Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Die Baumaßnahme wird in den beiden beschriebenen Abschnitten ausgeführt.

Die Erarbeitung der Fachplanung (Leistungsphase 5 - 7 HOAI) und der Realisierungsbeginn sind für 2021 geplant. Die Fertigstellung und die Übergabe der Schlussrechnung sollen im I. Quartal 2022 erfolgen. Der Terminablauf steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel.

Kosten/Finanzen

Entsprechend der Kostenschätzung vom Oktober 2020 (Stand Entwurfs- und Genehmigungsplanung) stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Leistung	Kosten	
	1. Bauabschnitt	2. Bauabschnitt
Straßenbau	162.000 €	104.800 €
Entwässerung	7.150 €	2.000 €
Ausstattung (Beleuchtung)	14.300 €	6.550 €
Grünflächen		8.100 €
Planung/ Baunebenkosten	55.000 €	36.600 €
Gesamtkosten des Bauvorhabens	238.450 €	158.050 €

Für das Vorhaben wurden Fördermittel (EFRE) beantragt. Die Maßnahme ist gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 23.01.2020 grundsätzlich förderfähig.

Restbuchwerte

Die Anlagegüter weisen zum 01.01.2021 folgende Restbuchwerte bezogen auf den Ausbaubereich auf:

Südstraße (Grundstücksnummer 003276, Teilfläche 155 m²)

Verkehrsfläche 4.177,25 €

Grünfläche westl. Fabrikstraße (Grundstücksnummer 004569)

nur Grund und Boden bewertet

Luchstraße B 184 (Grundstücksnummer 003278, Teilfläche 1.286m²)

Verkehrsfläche 16.023,60 €

Schifferstraße West (Grundstücksnummer 002680, Teilfläche 75m²)

Verkehrsfläche 540,00 €

Brandhauer Str. (Grundstücksnummer 002676, Teilfläche 105m²)

Verkehrsfläche	5.319,75 €
Zuweisung vom Land	-1.885,68 €

Goethestraße Westteil (Grundstücksnummer 002670, Teilfläche 120 m²)

Verkehrsfläche	6.609,79 €
Zuweisung vom Land	-474,88 €

Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

Straßenflächen

Bei der Baumaßnahme erfolgt eine unwesentliche Vergrößerung der Verkehrsflächen, die zu keine signifikanten Erhöhung der jetzigen Unterhaltsmittel führen.

Straßenbeleuchtung

Bei der Baumaßnahme wird die vorhandene Straßenbeleuchtung versetzt bzw. erneuert. Dies erfordert keine zusätzliche Unterhaltung. Demnach sind für den jährlichen Unterhalt keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Grünflächen

Bei der Baumaßnahme erfolgt eine unwesentliche Verringerung der Grünfläche, die zu keine signifikanten Reduzierung der jetzigen Unterhaltsmittel führen.

Anlagen:

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Lagepläne Straßenbau